

Innere Sicherheit der Schweiz : zur strategischen Lage

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Innere Sicherheit der Schweiz: Zur strategischen Lage

Grundlegende behördliche Entscheide erforderlich

Verfassungsmässiger Zweck der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist, die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu wahren. Bundesversammlung und Bundesrat treffen Massnahmen zur Wahrung der äusseren und der inneren Sicherheit. Beides ist spätestens seit dem 11. September 2001 untrennbar miteinander verbunden. Besteht eine behördliche Strategie zum Schutze der Schweiz?

Heinrich Wirz

Die im Bericht über die innere Sicherheit im Jahr 2002 verblüffend offen beschriebenen, hauptsächlichsten Bedrohungen sind die (gestiegene) Allgemeine Kriminalität, der Terrorismus und die Organisierte Kriminalität.¹ Diese Feststellungen dürften auch für das Jahr 2003 zutreffen. Hingegen muss die bisherige Einschätzung «Schweiz keine Basis für Terroristen» berichtigt werden, nachdem im Januar 2004 acht «der logistischen Unterstützung einer kriminellen Organisation» Verdächtige ausländischer Herkunft verhaftet worden sind. Mehrere Stellen von Bund und Kantonen haben nach dem Anschlag vom 12. Mai 2003 in Riad, bei dem ein Schweizer Staatsangehöriger getötet wurde, offensichtlich wirkungsvoll zusammengearbeitet.

Nachrichtendienst

Das Bundesamt für Polizei führt bundesseitig die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit durch, wozu die Informationsbeschaffung im Inland gehört. Der (strategische) Nachrichtendienst beschafft und bearbeitet sicherheitspolitisch wichtige Informationen über das Ausland und ist gemäss geändertem Militärgesetz ab 1. Januar 2004 unmittelbar dem Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstellt. Die Geschäftsprüfungsdelegation hat die Verbindungen des Nachrichtendienstes zu Südafrika abschliessend untersucht und

keinen Hinweis auf das Bestehen einer geheimen Vereinbarung im biologischen und chemischen Bereich gefunden.²

Es war allerhöchste Zeit, den Nachrichtendienst aus der Schusslinie zu nehmen und anzufangen, die Folgeschäden der jahrelangen, ungerechtfertigten Angriffe zu beheben. Darüber hinaus soll der strategische Nachrichtendienst gesetzlich und verfassungsrechtlich neu geregelt und eine parlamentarische Kontrollstelle geschaffen werden. Der Nationalrat hat in der Herbstsession 2003 der entsprechenden parlamentarischen Initiative vom März 2002 Folge gegeben. Seine Sicherheitspolitische Kommission hat dazu im Jahre 2004 eine Vorlage auszuarbeiten.³

Grenzschutz

Der Bundesrat hat bereits mehrmals bestätigt, dass das Grenzwachtkorps (GWK) personell seit Jahren ungenügend ausgestattet ist. Er verdoppelte am 14. März 2003 die Unterstützung des GWK auf 200 Angehörige (290 Stellen) des Festungswachtkorps (neu: Militärische Sicherheit). Diese Verstärkung dürfte zumindest bis zu einem voraussichtlichen Volksentscheid über «Schengen/Dublin» bestehen bleiben. Das GWK hat im Jahre 2003 erneut hervorragende Leistungen erbracht: 101 219 an den Grenzübergängen zurückgewiesene, 34 063 an die Polizei übergebene sowie 8181 gesetzwidrig eingereiste und angehaltene Personen. 1934 gefälschte Ausweise und 234 Kilogramm harte Drogen sind beschlagnahmt worden. 74 Kontrollen wurden durchbrochen und 16mal Angehörige des GWK tötlich angegriffen.

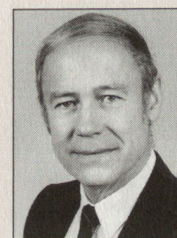
Soll das GWK anstatt dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) künftig dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) oder dem zivilen Teil eines erweiterten Verteidigungsdepartementes angehören?⁴ Von dieser Möglichkeit will Garanto, die Gewerkschaft des Zoll- und Grenzschutzpersonals, von vorneherein nichts wissen. Sie fürchtet um Eigenständigkeit, Korpsgeist und Ansehen des GWK und dadurch eine Beeinträchtigung des Grenzschutzes. In einem Eidgenössischen Sicherheitsdepartement, so ist dagegen der Grenzschutzkommandant III

(Wallis, Genf, Waadt, Neuenburg) überzeugt, würde das GWK – zusammen mit dem Bundesamt für Polizei – die innere Sicherheit der Schweiz erhöhen.

Armee

Im Jahre 2003 hat die Armee in Einsätzen im In- und Ausland 505 682 Dienstage geleistet. Im Jahre 2001 waren es insgesamt noch 161 708 und 2002 bereits 304 042 Dienstage. Die Dienstage für subsidiäre Sicherungseinsätze sind von 56 081 (2001) über 151 873 (2002) auf 375 007 (2003) gestiegen, das heisst auf rund drei Viertel der rund 500 000 Tage. Die zivilen Behörden haben um entsprechende mehr Unterstützung durch die Armee nachgesucht: WEF 03 in Davos, G8-Gipfel in Evian, UNO-WSIS 03 in Genf sowie der Schutz der Landesgrenze und der ausländischen Vertretungen in Bern, Genf und Zürich. Der diesbezügliche Bundesbeschluss ist längstens bis zum 30. Juni 2004 befristet. Eine Botschaft zu einem weiteren Bundesbeschluss ist absehbar, um den bisherigen Botschaftsschutz aufrechtzuerhalten.⁵

Im November 1999 wurde das Vorhaben USIS – Überprüfung des Systemes der inneren Sicherheit der Schweiz – begonnen. Hängig ist der vierte Bericht (USIS IV) und die entsprechenden politischen Entscheide: Wie und mit welchen Kräften und unter Einbezug von «Schengen/Dublin» würde der Bund künftig seine sicherheitspolizeilichen Aufgaben erfüllen? Im Oktober 2000 wurde der erste von vier parlamentarischen Vorstössen in Richtung eines Sicherheitsdepartementes eingereicht. Im Jahre 2004 ist es staats-, sicherheits- und finanzpolitisch überfällig, dass erstens eine Gesamtstrategie (Ziel, Mittel, Einsatz, Zeit) «Äussere und innere Sicherheit der Schweiz» vorliegt. Dazu gehört zweitens eine strategische Doktrin, wie die schweizerischen Sicherheitskräfte, insbesondere Polizei und Militär, im Verbund zu führen, einzusetzen und auch zu schulen sind. Drittens ist umfassend zu planen, wie die Aufgaben, Befugnisse, Verantwortung und Mittel zusammengefasst werden könnten, zum Beispiel in einem Sicherheitsdepartement. Bundesrat, EFD, EJPD, VBS und die sicherheitspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte sind gefordert. ■



**Heinrich Wirz,
Oberst aD,
Militärpublizist,
Bundeshaus-Journalist,
3047 Bremgarten.**

¹EJPD/Bundesamt für Polizei: Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2002. Bern, Juli 2003. Vergleiche Beilage zur ASMZ 7/8, Juli 2002: «Organisierte Kriminalität und Terrorismus».

²Untersuchung über die Kontakte des Schweizer Nachrichtendienstes zu Südafrika zur Zeit des Apartheidsregimes. Bericht der Delegation der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPDel) vom 18. August 2003.

³02.403 – Parlamentarische Initiative vom 4. März 2002. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer Kontrollinstanz.

⁴Siehe ASMZ 6/2002: Gehört das Grenzwachtkorps (GKW) in das Verteidigungsdepartement?

⁵Vergleiche: Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen vom 16. April 2003.